

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Lpall. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Umt. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 101

Herford, Mittwoch, den 1. Mai

1918

Erregte Auseinandersetzungen im Abgeordnetenhaus über das Wahlrecht.

Abgeordnetenhaus.

(188. Sitzung, Dienstag, 30. April.)

Von Ministerpräsident Graf Hertling, Dr. Friedberg, Drenth, Gerdt, v. Eickenhardt, Nolde.

Die Tribünen sind stark besetzt. Ebenso das Haus.

Präsident Graf Schwerin-Löwig eröffnet die Sitzung um 11.30 Uhr.

Zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage.

Abg. Graf Spee (Ztr.): Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage die Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung abzulehnen und die Beratung der Angelegenheit

bis nach Friedensschluss zu vertagen.

(Große Bewegung im ganzen Hause, stürmischer Beifall rechts, Gelächter und heftiger Widerspruch links.) Ich stelle den Antrag durchaus auf eigene Faust. Im vollen Ernst nehme ich das auf mich. (Erneute lebhafteste Erregung.) Der Redner weist dann darauf hin, daß der Reichstanzler von Bethmann Hollweg seinerzeit im Abgeordnetenhaus erklärt habe, daß die Wahlrechtsreform erst nach dem Kriege erfolgen könne. (Lebhaftes Hört, Hört, rechts.) Der Kampf im Innern stärkt die Widerstandskraft unserer Feinde. Er vermehrt das nützliche Blutvergießen. Aber auch im Innern wird man aufstehen, wenn dieses Haus sagt, daß wir uns einigen wollen, und daß wir alles vermeiden wollen, was uns trennt. Lebhafteste Unterbrechungen und Zurufe: Zur Geschäftsordnung!

Präsident Graf Schwerin-Löwig: Ein Antrag wie der vorliegende ist seit langer Zeit nicht gestellt worden. Es liegen aber bestimmte Vorgänge vor. In einem solchen Falle hat der damalige Präsident die Begründung des Antrages zugelassen. Es folgte dann eine einstündige Begründung. Der Antragsteller hat also auch hier das Recht der Begründung.

Abg. Graf Spee (Ztr.): Selbst wenn das gleiche Wahlrecht hier angenommen würde, so wäre das ein Pyrrhussieg. Was würden Sie dann erreichen? Parteikämpfe, politische Geze durch das ganze Reich. Der Redner wendet sich dann an den Ministerpräsidenten und erklärt: Auch der Kaiser würde sich wohl auf den Standpunkt dieses Antrages stellen — nach dem stolzen Kaiserwort: Ich kenne keine Parteien mehr. Ich komme von der Front und habe mich hier im Abgeordnetenhaus seit Februar frant gemeldet, weil ich dieses politische Durcheinander nicht mehr ertragen konnte. (Lebhafter Beifall rechts; Gelächter im Zentrum und links.)

Vizepräsident des Staatsministeriums

Dr. Friedberg:

Der Vorschlag des Vorredners ist wohl für das ganze Haus, sogar für seine eigenen Parteifreunde, überraschend gekommen. Er hat auch die Regierung überrascht. Der Vorschlag mag aus patriotischer Gesinnung hervorgehen, aber ich glaube nicht, daß seine Annahme diesen Erfolg haben würde. (Sehr richtig links und im Zentrum.) Jetzt eine Vorlage, die feierlich angekündigt worden ist und in der Beratung wir mitten drin stehen, auf ein ganz unbestimmte Zeit zurückzustellen, würde den inneren Frieden unseres Volkes aufs tiefste gefährden. (Stürmische Zustimmung links und im Zentrum; große Unruhe rechts.) Die Regierung kann dafür

die Verantwortung nicht übernehmen

und würde die Annahme des Antrages mit den

äußersten verfassungsgemäßen Konsequenzen beantworten. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum; großer Lärm rechts.)

Abg. Dr. Porzsch (Ztr.): Die Annahme, daß der Antrag eine Überraschung auch für das Zentrum sein würde, trifft leider nicht zu. Graf Spee hat den Antrag vielmehr in der Fraktionsführung angekündigt, ist aber einmütig und dringend gebeten worden, den Antrag zurückzustellen. (Hört, hört! links.)

Abg. Dr. Pachtide (Op.): Ich kann das Bedauern nicht unterdrücken, daß der Präsident die Grenzen der geschäftsordnungsmäßigen Begründung des Antrages soweit gezogen hat, daß der Antragsteller von der verdammtsten Friedensentscheidung des Reichstages hat sprechen können. (Zurufe links: Unhöflich! Ständal! Sehr richtig! rechts.) Was den Antrag selbst betrifft, so hat der Antragsteller entgegen den Gewohnheiten der Antite das Satzungsspiel vor das Drama gestellt. (Sehr gut! links.) Der Antrag ist

ein Hohn auf die Krone.

(Stürmischer Widerspruch rechts, lebhafteste Zustimmung links), ein Hohn auf das Staatsministerium und ein Hohn auf das Land. (Stürmischer Beifall links.) Was sachlich zu den Ausführungen des Grafen Spee zu sagen ist, werden wir in der Aussprache selbst vorbringen. In diesen Antrag verkehren wir keine weiteren Worte. (Unruhe rechts.) Sollte sich aber herausstellen, daß irgend eine größere Partei für den Antrag eintritt, so werden wir namentliche Abstimmung beantragen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Graf Schwerin-Löwig: Ich bitte, meine Handhabungen der Geschäftsordnung nicht einer solchen Kritik unterziehen zu wollen. (Zurufe links: Sehr berechtigt!) Der Antragsteller hat sich durchaus im Rahmen der Begründung für seinen Geschäftsordnungsantrag gehalten. (Widerstand links.)

Abg. Adolf Hoffmann (unabh. Soz.): Wenn Graf Spee an der Front eine führende Stellung haben sollte, würde ich das nach seinem Auftreten hier für sehr bedauerlich halten. (Unruhe rechts.) Man sollte zunächst einmal feststellen, ob alle Anwesenden auch Mitglieder des Hauses sind, es sind zuviel unbekannte Gesichter hier. (Große Heiterkeit.) Dem Grafen Spee sollte man für seine Leistung im Herrenhause beisehen. (Unruhe rechts.) Will sich die Regierung in dieser Weise auf der Nase herumtanzten lassen? Mit eisernem Besen muß Pusch gehalten werden. Wie eine Erlösung soll der Antrag angeblich an der Front wirken. Welche Front meint Graf Spee? Während seiner Rede machte es den Eindruck, als ob er ohne Nachtruhe direkt aus dem Offizierskasino gekommen wäre. (Großer Lärm und Unruhe rechts, Ordnungsruf des Präsidenten.)

Abg. Hoffmann (unabh. Soz.) äußerte sich weiter dahin, daß, wenn der Antrag angenommen werden sollte, er die Kämpfer in der Front aufordern werde, so lange den Kampf einzustellen. (Es entsteht ein unbeschreiblicher Lärm. Zurufe von rechts: Landesverrat, Hochverräter, Putsch!) Der Abg. Hoffmann wird zur Ordnung gerufen.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Zu keinem Parlament der Welt wäre es möglich, daß kurz vor der Entscheidung über eine so wichtige politische Frage ein derartiger Antrag gestellt würde, der eine Herausforderung des ganzen Volkes bedeutet. (Sehr richtig links.)

Abg. Dr. Lohmann (natlib): Wir werden geschlossen gegen den Antrag Graf Spee stimmen. (Beifall.)

Abg. v. Heydebrand (konf.): Bei uns herrscht Uebereinstimmung darüber, daß wir nicht mitten im Kriege uns mit diesen Vorlagen befassen müssen. Gleichwohl waren wir alle bereit und sind es heute noch, in eine Beratung des Gegenstandes einzutreten. Der Antrag Graf Spee hat uns überrascht. Vieles von dem, was er gesagt hat, deckt sich mit unserer Auffassung, indessen sind die Gegengründe nicht außer acht zu lassen und daher beantragen wir, die Sitzung auf eine Stunde zu vertagen.

Abg. Dr. Pachtide (Op.): Auch das hieße dem Antrag zuviel Ehre antun. Für die Vertagung liegt kein Grund vor. Die Verantwortung des Grafen Spee ist so schwer, daß er sie kaum wird tragen können. (Lachen rechts.) Wenn es in dieser Aussprache zu Ausritten gekommen ist, die wir tief beklagen müssen, wer hat es herbeigeführt? (Zurufe rechts: Ihre Freunde!) Graf Spee hat uns in diese Lage gebracht und damit Herrn Hoffmann die Gelegenheit gegeben, Ausserungen zu tun, zu denen sich außer ihm und seinen allerhöchsten Freunden niemand bekümmert. (Sehr richtig links.)

Abg. Dr. Porzsch (Ztr.): Auch nach meiner Auffassung hieße es, dem bedauerlichen Antrag zuviel Ehre antun, wenn seine Vertagung die Sitzung vertagt werden soll. Aber da eine große Partei den Wunsch danach ausgesprochen hat, glauben wir, nicht widersprechen zu sollen.

Der Antrag auf

Vertagung für eine Stunde

wird mit den Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und dem größten Teil des Zentrums angenommen.

Die Sitzung wird um 12¼ Uhr daraufhin unterbrochen.

Präsident Graf Schwerin-Löwig eröffnet um 1 Uhr 20 Minuten wieder die Sitzung. Die Geschäftsordnungssprache über den Antrag des Grafen Spee wird fortgesetzt.

Abg. Lüdicke (freikonsf.): Die bisherigen Verhandlungen haben bewiesen, eine wie große Schuld die königliche Vorlage auf sich geladen hat. (Stürmischer Beifall rechts, Unruhe links und im Ztr.)

Vizepräsident des Staatsministeriums

Dr. Friedberg:

Ueber den Antrag Spee können die Allen wohl geschlossen werden. Innerhalb und außerhalb des Hauses ist das Urteil darüber wohl klar. Aber ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß der Abg. Lüdicke den Mut gehabt hat, von einer Schuld der königlichen Staatsregierung zu sprechen. (Stürmische Zurufe rechts: Den Mut!) Wenn er den Mut gehabt hat, einen solchen Angriff gegen die Regierung zu richten (Großer Lärm rechts, sodas Dr. Friedberg mehrere Minuten lang nicht zu Worte kommen kann). Sie wollen die Staatsregierung ja nicht einmal reden lassen (Erneuter Lärm rechts, Ruhe links: Ruhe).

Abg. v. Heydebrand (konf.): Ich kann dem Abgeordneten Lüdicke nicht so unredt geben: In dieser schweren Zeit sollten innere Zwiespaltigkeiten vermieden werden. (Abg. Cassel: Sie entschließen ja den Ständal.) Wir werden also in der Mehrheit gegen den Antrag stimmen.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Der Abg. Heydebrand hat, wenn auch in milderer Form, den Vorwurf des Abg. Lüdicke sich zu eigen gemacht. Dieser Vorwurf nimmt sich sehr eigenständig aus im Munde eines Abgeordneten, der die schwere Schuld auf sich genommen hat, daß jahrelang die Wahlrechtsreform in diesem Hause verhindert worden ist. Stürmische Ent-

rüstungsstufe rechts, lebhafteste Zustimmung links und im Zentrum.)

Sie sind Schuld daran, wenn die Wahlrechtsreform nicht schon früher erledigt worden ist.

(Erneuter Lärm rechts, Beifall und Handklatzchen links und im Zentrum.)

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Graf Spee mit 60 gegen 333 Stimmen abgelehnt.

Abg. Bell (Ztr.) berichtet über die Ausschussverhandlungen. Er stellt dabei fest, daß das gleiche Wahlrecht (ohne Pluralstimmen) in sämtlichen süddeutschen Staaten mit Einschluß von Elsaß-Lothringen gilt, in drei mitteldeutschen Staaten dagegen in keinem norddeutschen Staat. Es gilt ferner in 16 außerdeutschen Monarchien und in acht außerdeutschen Republiken. Das Pluralstimmrecht gilt in vier deutschen Staaten und in Belgien.

Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Nach § 1 der Kommissionsfassung ist jeder Preussische wahlberechtigt, der 25 Jahre zählt und seit mindestens drei Jahren staatsangehörig ist. § 2 stellt fest, wer von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist. Die Regierungsvorlage hatte das gleiche Wahlrecht versprochen und im § 3 bestimmt, daß jeder Wähler eine Stimme hat. Der Ausschuss setzte im § 3 fest, daß jeder Wähler eine Grundstimme hat. Hierzu tritt aber je eine Zusatzstimme auf Grund des Lebensalters, der Zahl der erwachsenen Kinder, des Vermögens, des Einkommens, der selbständigen Erwerbstätigkeit, der Schulbildung oder des öffentlichen Dienstes. Ein Antrag Dr. Lohmann will ein Zweistimmrecht einführen. Danach soll eine zweite Stimme erhalten, wer in den verschiedenen Berufen selbständig oder leitend tätig ist, wer mehr als 10 Jahre im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst angestellt ist, wer mehr als 10 Jahre als Mitglied einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts tätig gewesen ist und wer als Angestellter oder Arbeiter seit mehr als sechs Jahren in demselben Betrieb tätig war. Die Sozialdemokraten beantragten das Wahlrecht für die Frauen und die Herabsetzung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr. Der Ausschuss hat auch die Wahlpflicht eingeführt.

Ministerpräsident Graf Hertling

leitet die Aussprache ein:

Die Vorgänge der heutigen Sitzung könnten ja gewisse Zweifel erregen, ob wir noch zu einer Verständigung über die uns jetzt beschäftigende Materie gelangen. Aber, meine Herren, gerade diese Vorgänge und die lebhafteste Erregung, die sich heute kundgegeben hat, haben doch gezeigt, wie stark innerhalb dieses hohen Hauses auf allen Seiten das Gefühl der Verantwortlichkeit ist, mit dem Sie der heutigen Entscheidung entgegengetreten. Dieses Gefühl der Verantwortlichkeit, das ich auf allen Seiten gleich hoch einschätze. Dieses Gefühl der Verantwortlichkeit, das ich also nicht erst hervorzuheben brauche, das ich voraussetzen darf, gibt mir die Hoffnung, daß es doch noch möglich sein wird,

zu einer Verständigung

zu gelangen (Beifall links und in der Mitte), daß es doch noch möglich sein wird, einen Weg zu finden, der die jetzt so weit auseinanderliegenden Meinungsverschiedenheiten zusammenführt zu einer Einheit. (Erneuter Beifall.) Meine Herren! Daß der Artikel 3 in der Fassung, wie Ihre Kommission sie ihm gegeben hat, nicht annehmbar ist für die Staatsregierung, das werden Sie sich zweifellos nach den wiederholt abgegebenen Erklärungen selbst gesagt haben. (Zustimmung.) Und auch der gewiß allgemeine Antrag des Herrn Abgeordneten Lohmann, der aus dem Kommissionsantrage verschiedene Schärfen beseitigt, auch dieser Antrag kann nicht zum Ziele führen; denn auch dieser Antrag nimmt dem Gesetz nicht den pluto-

kratischen Charakter, den wir schlechterdings vermeiden wollten. Ein plutokratisches Wahlrecht ist unwirksam oder es geht über das Ziel weit hinaus und verschärft die vorhandenen Gegensätze, statt eine Milderung herbeizuführen. Ein plutokratisches Wahlrecht, das die politischen Rechte abmisst nach dem Maß von Vermögen und Einkommen, sei dies nun direkt oder indirekt, ist heute in unserem Volke nicht mehr möglich (Lebhafteste Zustimmung) angesichts der unausgesetzten Verschlebung in den finanziellen Verhältnissen, in den wirtschaftlichen Verhältnissen, ange-

hats auch des Grades politischer Bildung in unserem Volke. Auf ein platonisches Wahlrecht kann sich die Regierung deshalb nicht einlassen. Es kann sich also nur handeln um das allgemeine gleiche Wahlrecht in vernünftigen Grenzen, wie sie bereits durch die Vorlage selbst angedeutet sind. Meine Herren! Das gleiche Wahlrecht muß grundsätzlich festgehalten werden. (Beifall.)

Zufolge ist gegeben, die Zufolge muß eingelöst werden, und ich bitte, doch zu beachten, daß in allen modernen Staaten das politische und soziale Leben auf dieses Ziel eingestellt ist. Daß dieses Ziel eines gleichen Wahlrechts in einer großen Reihe von modernen Staaten bereits erreicht ist, in manchen Staaten weit hinausgehend über das, was der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf vorschlägt. Es ist auf die Dauer nicht möglich, daß sich Preußen dieser tiefgehenden Bewegung entzieht, daß in Preußen allein dieses gleiche Wahlrecht dauernd ausgeschlossen sein soll. (Sehr richtig! links.) Es ist ja auch möglich gewesen, Sicherung vorzunehmen, die ermöglichten, allmählichgehende radikale Folgen, die aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht sich ergeben könnten, zu beseitigen. In der Vorlage selbst sind ja bereits derartige Sicherungen enthalten; andere sind an anderen Stellen wohl noch möglich. Es sind, wie ich höre, Anträge in Vorbereitung, die weitere Sicherungen einführen wollen. (Hört, hört! links.) Die Regierung wird diese Anregungen mit allem Ernst und allem Wohlwollen prüfen, und selbstverständlich ist die Regierung, die sich dafür eingesetzt hat, das gleiche Wahlrecht zur Durchführung zu bringen, zu gleicher Zeit fest entschlossen, dafür zu sorgen, daß die gefährlichen schädlichen Wirkungen dieses gleichen Wahlrechts möglichst verhindert werden. (Zustimmung.) Ich zweifle nicht, daß dieses Ziel erreicht werden kann.

Es ist doch überaus wünschenswert, daß wir jetzt und daß wir bald vor eine Entscheidung kommen. Das öffentliche Leben... wenn das auch nicht immer in die Erscheinung tritt... steht sich zurzeit im Bewußtsein des ganzen Volkes um die Frage des gleichen Wahlrechts. (Zustimmung links und im Zentrum, Widerspruch rechts.) Die Ansichten darüber können ja verschieden sein, das bezweifle ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich mich bemüht habe, bis in die letzte Zeit hinein möglichst frühzeitig zu nehmen, um die Stimmung der verschiedenen Volksteile zur Kenntnis zu bringen. Es ist mir immer wieder entgegengetreten: Die Frage des gleichen Wahlrechts muß zur Entscheidung gebracht werden. (Lebhafter Beifall.)

Es ist schon heute wiederholt darauf hingewiesen worden, wie notwendig es ist, in unserem Volke die Einmütigkeit, die es in diesem Kriege bewiesen hat, zu erhalten. Unser Volk ist geradezu bewundernswert in seiner einmütigen Haltung. Ich glaube, es wird ein weiterer Schritt zur Stärkung und Steigerung dieser Einmütigkeit sein, wenn sie von allen zu weitgehenden Gegenständen in dieser Frage zurücktreten wollen. Jetzt liegt die Sache so: Jetzt sind wir noch in der Lage, die Zufolge, die gegeben worden ist und eingelöst werden muß, einzulösen, ohne schwere Erschütterungen befürchten zu müssen. Jetzt kann die Zufolge noch eingelöst werden, indem zu gleicher Zeit diejenigen Sicherungen gegeben werden, die im Interesse eines ruhigen, stetigen Fortschritts des Staatslebens notwendig sind. Das, was wir jetzt geben können, das müssen wir vielleicht, wenn es heute abgelehnt wird, in einiger Zeit unter schweren Erschütterungen des Volkslebens, deren Gefahr wir gar nicht übersehen können, uns abringen lassen. (Hört, hört! links.)

Das gleiche Wahlrecht kommt!

Es kommt ohne schwere Erschütterungen, aber es kommt nach schweren inneren Kämpfen. Darum lautet die Frage jetzt: Meine Herren, wie wollen Sie sich dazu stellen? Wollen Sie jetzt die Hand zu einer Verständigung reichen, die uns jetzt dahin führen kann, schwere Erschütterungen zu vermeiden, und solche Sicherungen schon jetzt vorzunehmen, die uns vor solchen schweren Erschütterungen in Zukunft bewahrt? Oder wollen Sie die Verantwortung auf sich nehmen, diese schweren Erschütterungen herbeizuführen durch eine Ablehnung, die doch das von Ihnen gewünschte Ziel nicht haben kann? (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Hg. Dr. v. Heydebrand (konf.): Den Wunsch nach einer Verständigung teilen wir, aber wenn noch nicht einmal der wenigstens von den Nationalliberalen gestellte Antrag ausreicht, um die Zustimmung der Regierung zu

finden, so bleibt kein anderer Weg, als einfach die Regierungsvorlage anzunehmen. (Sehr richtig! rechts.) Gegenüber der Behauptung des Ministerpräsidenten, im ganzen Lande würde das gleiche Wahlrecht verlangt, muß ich darauf hinweisen, daß ein großer Teil der Wähler nicht in der Heimat, sondern draußen im Felde ist. Ich stelle fest, daß die konservativen Mitglieder des Reichstages mit aller Eingebung und allem Fleiße bemüht waren, die Regierungsvorlage in einer Weise auszugestalten, wie sie für das Vaterland nützlich ist. Wir sind durchaus davon überzeugt, daß das gegenwärtige Wahlrecht reformbedürftig ist und haben das immer gesagt. Deshalb war ich eigentlich etwas erstaunt, daß, als der stellvertretende Ministerpräsident sagte, wir hätten die Reform solange verhindert, er auch dabei die nötige staatsmännische Würde hat bewiesen lassen. Aber vielleicht hat er sie in der kurzen Zeit seiner Ministerchaft noch nicht erworben. (Sehr richtig! rechts.) Das gleiche Wahlrecht gibt den Ausschlag der unterschiedlichen Masse der Arbeiter. Führen wir in Preußen das Reichstagswahlrecht ein, dann ist es in den übrigen Bundesstaaten nicht mehr aufzuhalten. Eine solche Gleichmachung können wir im Interesse des gefunden Staatslebens nicht wünschen. Unter dem gleichen Wahlrecht werden wir hier 120 bis 130 Sozialdemokraten, eine sehr verstärkte Polenfaktion und eine sehr starke Linke haben, und auch bei den anderen Parteien wird der mittelfränkische Charakter sehr stark beeinträchtigt werden. Das steuerliche Rückgang unseres ganzen Staatshaushalts sind die direkten Steuern auf den Besitz und nun wollen Sie die Besitzlosen entscheiden lassen, wieviel die Besitzenden zahlen sollen?

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg:

Die Regierung hat stets erklärt, daß sie unbedingt an der Forderung des gleichen Wahlrechts festhält. Der Ministerpräsident hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, daß vielleicht auf anderem Wege eine Verständigung sehr wohl möglich sein wird, namentlich durch gewisse verfassungsmäßige Mittel, die manche an und für sich unvernünftige Folgen des gleichen Wahlrechts beseitigen können. (Rechts rechts.) Ich bedauere außerordentlich, daß die konservative Partei, alle Versuche, die Frage so zu lösen, grundsätzlich abgelehnt hat. Der Vortrager hat mir die Erregung vorgelesen, mit der ich vorhin gesprochen habe. Ich halte es da mit Leffings Wort: Wer bei gewissen Dingen sein Temperament nicht verliert, der hat überhaupt keine. Schuld daran, daß jetzt diese Frage zur Entscheidung gebracht werden muß, trägt nicht die Regierung, sondern die Parteien, die früher eine Reform verhindert haben. (Zustimmung links.)

Hg. Dr. Porck (Ztr.): Zur Geschäftsordnung: Obgleich nur § 1 gegenwärtig zur Besprechung steht, befaßt sich die Beratung zunächst mit dem gleichen Wahlrecht, also mit dem § 3. Ich beantrage deshalb, die Besprechung gleich am § 3 auszudehnen.

Der Antrag Porck wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen. In der fortgesetzten Besprechung führte Hg. Dr. Porck (Ztr.) aus: In der zweiten Beratung wird ein kleiner Teil meiner Freunde gegen das gleiche Wahlrecht, die große Mehrheit meiner Partei dafür stimmen. Im gegenwärtigen Augenblick erwarten wir keine nicht Neben, sondern Mitteilungen.

Auf Antrag des Hg. Dr. Lohmann (nkl.) verlagte das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr. — Schluß 4 Uhr.

Preßstimmen zur Wahlrechtsdebatte.

II. Berlin, 1. Mai. Zu den Wahlrechtsverhandlungen schreibt die

„Germania“: Wir müssen annehmen, daß die Regierung die ihr fehlende Gefolgschaft nicht für so bedeutend hält, um nicht ein weiteres Werben in den bisherigen Bahnen und angesichts der bisherigen Erfolge als endlich zum Ziele führend ansehen zu dürfen. Darauf deuten nach unserer Ansicht die heutigen Erklärungen des Grafen Hertling hin.

„Tägliche Rundschau“ (alldeutsch): Die Dinge stehen auf des Meeres Schmelze, da die Rechte einseitigen geschlossen bei ihrer Ablehnung bleibt, die Nationalliberalen in zwei gleich starke Teile gespalten sind und vom Zentrum einseitigen wenigstens 12 bis 15 Abgeordnete ebenfalls ablehnen. Das Schicksal der Wahlreform dürfte

hiernach in zweiter Lesung abermals eine faule Ablehnung sein.

„Morgenpost“ (freis): Statt einzusehen, daß sich die Wahlreform nicht mehr aufhalten läßt, stellt sich mit der Ausgestaltung der Dinge abzufinden, klammern sich die Konservativen zeternd und schreien an ihre Privilegien, zeigen sich allem Volke in ihrem Egoismus, Starrsinn, in ihrer Eigenliebe und riskieren dadurch eine doppelt schmerzliche Niederlage.

„Berliner Tageblatt“ (demokr.): Wenn nun wieder nach dem Willen des Ministerpräsidenten noch weitere Sitzungen etwa im Sinne des Zentrums dazu kommen sollten, dann kann die Linke nicht mehr zusehen, dann muß sie einen solchen Tauschhandel entschieden ablehnen und sich auf die Seite der Opposition stellen.

„Vossische Zeitung“ (liberal): Jüngendliche Hoffnungen auf die Staatsklugheit der Konservativen und der Freikonservativen zu hegen, wäre ganz vergeblich.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Regierungsblatt): Graf Hertling, der mit gewohnter Ruhe und Entschiedenheit sprach, hat seinen Zweifel darüber gelassen, daß die Osterbestimmung und die übrigen Grundgebungen der Krone ebenso wie seine eigenen Vorurteile in dieser Angelegenheit stehen, wie sie standen. Die Zufolge ist gegeben und die Zufolge muß eingelöst werden.

Heftige Infanteriekämpfe in Flandern.

W.B. Großes Hauptquartier, 30. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Infanteriekämpfe. Nördlich von Boornsele und Goote Vierstraat nahmen wir mehrere englische Gräben. Bei Eker in die feindlichen Linien eindringende Sturmabteilungen stießen mit starken französischen Gegenangriffen zusammen. Im Verlauf dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Eker festsetzen. Seine Versuche, über den Ort hinaus vorzudringen, scheiterten. Die tagsüber starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Kemmel aus und hielt bis zur Dunkelheit an.

An der übrigen Front blieb die Gefechtsintensität auf Erundungen und zeitweilig ausbrechendes Artilleriefeuer beschränkt.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Dojran-See brach ein nach mehrtägiger Artillerievorbereitung erfolgter feindlicher Vorstoß vor unseren Linien zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 30. April. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Wiborg genommen.

Meldung des Wolffschen Telegraphen-Büros. Berlin, 30. April. Das finnische Hauptquartier meldet: Wiborg ist erobert.

Der Wiener Bericht.

Wien, 30. April. Amtlich wird gemeldet: Die Gefechtsintensität an der Südbosfront nahm nicht unbedeutend zu. An der Piave wurden mehrere Vorstöße des Feindes abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

II. Berlin, 30. April. Deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote versenkten im Sperrgebiet des Mittelmeers 5 Dampfer und 2 Segler von zusammen rund 23 000 BRT. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der französische bewaffnete Dampfer „Liberia“ (1942

3312), ein großer bewaffneter Transporter mit zwei Schornsteinen, sowie ein italienischer Segler mit 700 Tonnen Eisen für Genua.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. Mai.

Corbie — Herford.

Unter den erschütternden Schlägen des Krieges ergittert zur Zeit auch ein Ort in Frankreich, der für die Geschichte der Stadt Herford eine ganz besondere Bedeutung besitzt. Von dem Benediktinerkloster Corbie an der Somme, das nur etwa noch vier Kilometer von unserer Kampffront trennen, ist die Gründung von Nordey und Herford ausgegangen.

Karl der Große hatte nach dreißigjährigem Kriege die Sachsen niedergeschlagen, ihre Blüte in Verden an der Aller hinrichten lassen und suchte nun durch Werke des Friedens das Sachsenland an sich zu fesseln. Er zwang den Sachsen das Christentum auf und suchte zur Stütze desselben Klöster zu errichten, deren er bereits im Umkreise mehrere, unter anderem in Bremen, Denabrad, Minden, Verden, Paderborn und anderen Orten, angelegt hatte. Aber bezüglich der Gründungen im unterworfenen Gebiete der Anhänger Wilfrids kam sein Wunsch zu seinen Lebzeiten nicht leicht zur Ausführung. Auf dem Reichstage zu Paderborn im Jahre 815 wurde der Plan von dem Abte Adalhard (dem jüngeren) von Neuem angeregt und von Ludwig dem Frommen, dem Sohne Karls, genehmigt. Adalhard war Abt des Klosters in Corbie in Frankreich an der Somme und vertrat dort den Abt Adalhard den Älteren, welcher ein Vetter Karls des Großen und bei Ludwig in den ungerechtfertigten Verdacht geraten war, einer Verschwörung gegen Ludwig anzugehören. Adalhard der Ältere war daher von 814 bis 821 verbannt. Erst nach seiner Rückkehr aus der Verbannung im Jahre 822 kam der Plan der Gründung eines Männerklosters der Benediktiner in Neu-Corvey an der Weser und eines Frauenklosters der Benediktinerinnen in Herford zur Ausführung. Die Leitung lag in den Händen des Abtes von Corbie in Frankreich, Adalhard (des Älteren), der seinen Bruder Wala, Abt im Kloster Corbie und später Abt in Italien zu Hilfe zog.

Nach der ersten Abtissin Tetta, welche von 882 bis 840 den abtlichen Thron innehatte, kam aus Frankreich, aus Soisson, nach Herford.

Das Herforder Kloster entstand auf dem Hofe Herwarden, eines sächsischen Edlen Walthers oder Walther von Dornberg. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte es aber einen Vorgänger in Mudehorst. Es wird sich bei der Gründung in Herford wohl nur um die Verlegung und den Ausbau des Klosters von Mudehorst (Muthshorst) nach dem geigmeterten Hofe Herford an dem Zusammenflusse von Weser und Wa gehandelt haben, wie auch das Kloster Corvey einen Vorgänger in dem Kloster Gethis im Salling gehabt hat. Das Kloster in Muthshorst wird 789 gegründet worden sein, a u d durch Walthger, noch zu Lebzeiten Karls des Großen. Es ist nicht denkbar, daß dieser talentvolle Mann, der sich noch im Jahre 800 krönen ließ, das von ihm für zweckmäßig erkannte Projekt der Klostergründungen aufgegeben haben sollte, so daß es erst von seinem Sohne zur Ausführung gebracht worden wäre. Die Verlegung nach Herford hat 822 stattgefunden. Für Mudehorst, wie auch Herford war Walthger von Dornberg der Donator — d. h. der Stifter. Die Versuche, in dem Fran-

Der tolle Hatzberg.

Original-Roman von H. Courths-Wahler.
Gelegliche Formel für den Gang des Inhaltes in den Vereinigten Staaten:
Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.
(Nachdruck verboten.)

Da ging ich zuerst zu Tondern, um ihm das geliehene Geld zurückzahlen und um mich wieder zu einem freien Mann zu machen.

Ehrlich sagte ich Tondern, daß ich um Dich werden würde. Er war natürlich von meiner Rückkehr nicht erbaut, noch weniger aber von meiner Absicht, mich um Dich zu bewerben; denn er liebte Dich noch immer und wollte Dich nicht verlieren. Im Groll machte er mir einen Vorwurf, ich wolle mich nur Deines Reichtums wegen um Dich bewerben. Ich hielt es unter meiner Würde, mich dagegen zu verteidigen; denn was für Sünden der tolle Hatzberg auch auf sein Gewissen geladen hatte — einer niedrigen Berechnung war er unfähig.

Das hat auch meine Solweig nicht von mir geglaubt. Ich brauche Dir nicht zu versichern, daß Du mir Höheres, Kostbares zu bieten hattest, als Geld, auf das ich nie großen Wert gelegt habe. Das Größte, Höchste hoffte ich bei Dir zu finden: den Glauben an die Keimheit und Treue einer Frau. Dieser Glaube war mir verloren gegangen und doch sehnte ich mich danach wie nach etwas, das mir Erlösung bringen mußte von meinem wilden, stürmischen Leben.

Und ich fand diesen Glauben, meine Solweig, ich fand ihn in Deinen klaren, ernsten Augen, in dem Ton Deiner Stimme, in Deinem ganzen Wesen.

Nicht wahr, Du hast es empfunden, wie ich

um Dich warb mit allem, was in mir war? Ich wurde ein ganz anderer Mensch; ich fühlte daß der letzte Rest der Wildheit aus meinem Wesen schwand und daß ein heiliger, tiefer Ernst mich durchdrang.

Zuweilen fühlte ich beseligt, daß es mir gelang, Dir näherzukommen, aber dann gab es wieder Stunden, in denen ich merkte, daß Du scheu und ängstlich vor mir zurückwichest. Wollte ich meinen Gefühlen Worte geben, sahst Du mich an wie ein ängstlich bangendes Kind.

Dann glaube ich, Du sahst in mir noch immer den tollen Hatzberg und bemährte mich. Dich von Gegenteil zu überzeugen. Immer stärker wurde meine Sehnsucht nach Dir.

Du sangst Solweigs Lied — ich fühlte, Du sangst es für mich, mit Deiner ganzen Seele — und ich sah Dich im Wachen und im Traum als meine Erlöserin, die meinem Leben Wert und Inhalt geben konnte.

Dann kam Dein rief — Solweigs herrliches, wunderbares Geständnis. O Du! Was löste er alles in meiner Seele aus! Zum ersten Male seit meinen Knabenjahren fühlte ich meine Augen feucht werden in heiliger Kühlung. Du meine Erlöserin — Gott segne Dich dafür, daß Du den stolzen Mut fandest, mir freimütig zu bekennen, daß Du mich liebst. Noch nie hatte ich mich so klein und zugleich so groß gefühlt. Was sonst in Deinem Briefe stand, schien mir weiserlos, nur das Geständnis Deiner Liebe, Deines Glaubens, Deines Vertrauens leuchtete mir strahlend daraus entgegen. Ich sehnte mich unaussprechlich danach, sofort zu Dir eilen zu dürfen, meine Knie vor Dir zu beugen, mein Antlitz in Deinen Schoß zu legen — ein begnadigter Sünder — einer, den Frauenliebe, Frau-

entrene erlöst hatte von sich selbst — von allem Unheil.

So stolz war ich auf Dein Bekenntnis und zugleich so demütig. Nie zuvor hatte ich Ähnliches empfunden. Aber Du hastest mich, Dir einige Tage fernzubleiben. Dir meine Gefühle in einem Briefe zu schildern, wagte ich nicht, weil ich fürchtete, er könne in fremde Hände gelangen und Dir Unannehmlichkeiten bereiten.

Ich durfte Dir nicht sagen: Ich liebe Dich, Regina — Du meine Solweig — liebe Dich, wie ich nie vor Dir eine Frau geliebt habe — ich bete Dich an und danke Dir inbrünstig für Deine Liebe, Deinen Glauben, Dein Vertrauen. — Mit einigen Worten — ängstlich gewählt, damit sie auch vor fremden Augen bestehen könnten — mußte ich für Deinen lieben, herrlichen Brief danken.

Dann kam der Krieg — ich eilte trotz Deines Verbots zu Dir, um Dich noch einmal zu sehen. Ich hielt es für unmöglich, ohne Abschied von Dir zu gehen, ohne Dir meinen Dank zu sagen.

Aber Du bleibst unsichtbar, sagtest mir nicht Lebewohl. Warum nicht, meine Solweig? Warum liebst Du mich gehen, ohne mir zu gestatten, Dir zu danken? Du weißt nicht, welche Sehnsucht in mir brannte, Dir nur ein einziges Mal den stolzen Mund, die lieben Augen zu küssen. Seit ich an jenem Tage von Dir ging, schweigt die Frage nicht in mir: Warum sagtest meine Solweig mir nicht Lebewohl?

Wenn ich fallen sollte, wenn ich nun nicht wiederkehrte — dachtest Du nicht daran? Ich frage mich tausendmal — warum versagte mir Solweig diesen süßen Trost?

Werde ich jemals eine Antwort auf diese

Frage bekommen? Ich höre nichts von Dir, nicht einen armenigen Gruß sendest Du mir, und doch ist mir, als müßtest Du mit allem Denken und Fühlen bei mir sein, wie ich bei Dir bin. Mir ist, als könnte ich nicht fallen, weil die Sehnsucht nach Dir mich nicht sterben lassen würde.

Treiben bekommt mit jeder Feldpost Briefe seiner Braut — alle um mich her haben Nachrichten von ihren Lieben daheim. Nur ich gehe wieder und wieder leer aus, so hungrig auch meine Blicke ausspähen nach einem Gruß von Dir. Du läßt mich vergeblich warten. Kann meine Solweig so grausam sein?

Heute ist es heiß hergegangen in der Schlacht. Im Kampfe tummelte ich zuweilen vergessen, was mich so unruhig macht, da schäumt und braust es durch die Ädern wie ein glühender Strom — da lebst für Stunden der tolle, wilde Hatzberg wieder auf.

Aber nun ist es ruhig um mich her. Draußen liegen wieder viele brave Kameraden, still und bleich, und halten den letzten Schlaf. Ich bin wieder unverwundet, es ist mir, als sei ich gefest gegen die feindlichen Kugeln. Sie pfeifen so oft dicht an mir vorbei, ohne mich zu treffen. Aber im Herzen, da brennt es wie Feuer — die Wunden, die Solweig mir geschlagen.

Fühlst Du nicht, wie ich mich nach einem Zeichen von Dir sehne?

Wirft Du mir nicht endlich eine Zeile senden — und die Erlaubnis, daß ich dir brieflich Antwort geben darf auf Deinen Brief? Meine Gedanken sind um Dich Tag und Nacht. Rufen sie Dir nicht zu, was ich in meiner unbefriedigten Sehnsucht leide?

(Fortsetzung folgt.)



Im Felde, den 25. April 1918.

Am 1. April 1918 starb den Helden-
tod für sein Vaterland unser lieber Kamerad

Wilhelm Vorndamme

Er war uns ein guter, treuer Freund.
Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

H. Winnenwerfer-Abteilung, 3. A. 465.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am
**Donnerstag, den 2. Mai, mittags von 1 Uhr
an, Hollandstraße 49:**

2 Sofas, 2 Stühle, 1 Chaiselongue, 5 Kleiderchränke,
2 Wäschchränke, 1 Küchenschrank, 1 Eisschrank, 2 Woch-
tommoden, 8 Bettstellen mit Polster und Matratzen,
1 Vertikal, 1 Spiegel, 1 Photographie-Apparat Kodak,
30 Stühle, 6 Tische, 1 Nähmaschine, 2 Decken, 1 vollstän-
diges Bett, 2 Kinderbettstellen, 1 Schulbank (zweiflügelig),
1 Gartenbank, 1 Gartentisch und 2 Stühle, 1 Gartenschlauch,
Bildern, Spiegel und sonstige Haus- und Küchengeräte
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Die Sachen sind gebraucht, gut erhalten und eine Stunde
vorher zu besichtigen.
Robert Formel, Auktionator,
Hollandstraße 49.

Geschäftseröffnung.

Empfehle mich für
Elektr. Licht- und Kraftanlagen
jeden Umfanges

in Stadt und Land. Reparaturen und Störungen
aller Art werden prompt ausgeführt. Meldungen nehme
entgegen in meiner Wohnung **Eimerstraße 22** und
Leffingstraße 11.

Gustav Klöpfer,
Spezialist für elektr. Licht- u. Kraftanlagen.

Saathäfer.

Der von der Heeresverwaltung zugewiesene Saathäfer
ist eingetroffen.
Der Verkauf findet im Futtermittellager Weberei
Wiedrigen statt.
Herford, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Butterverkauf.

Der Butter-Verkauf in der
Turnhalle am Wilhelmplatz
findet in nachstehender Reihenfolge statt:

Am Donnerstag, den 2. Mai 1918

nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr.	8761—9612
" " 2—3 " " " " " " " "	9613—10586
" " 3—4 " " " " " " " "	1—721
" " 4—5 " " " " " " " "	722—1484
" " 5—6 " " " " " " " "	1485—1916

Am Freitag, den 3. Mai 1918

nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr.	1917—2600
" " 2—3 " " " " " " " "	2601—3283
" " 3—4 " " " " " " " "	3284—4000
" " 4—5 " " " " " " " "	4001—4720
" " 5—6 " " " " " " " "	4721—5467

Am Sonnabend, den 4. Mai 1918

nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr.	5468—6072
" " 2—3 " " " " " " " "	6073—6680
" " 3—4 " " " " " " " "	6681—7436
" " 4—5 " " " " " " " "	7437—8182
" " 5—6 " " " " " " " "	8183—8760

An diesen Nachmittagen von 1—6 Uhr an die Inhaber von Sonderbe-
zugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage
Butter nicht erhalten haben.

Beim Kaufe ist eine Fettmarke für die Buttereinheit abzugeben
und die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind a b g e z ä h l t bereitzuhalten.
Herford, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

Rohlen-Bestandsaufnahme.

Nach dem Stande vom 1. Mai d. Js. haben alle Haus-
haltungen und die gewerblichen Betriebe mit einem Ver-
brauch von weniger als 10 Tonnen im Monat einen
Fragebogen auszufüllen.

Die Fragebogen werden am Sonnabend, den 27. ds.
Mts., ausgeteilt und am Mittwoch, den 1. Mai ds. Js.,
durch Schüler eingesammelt werden.

Wer keinen Fragebogen erhalten hat, ist trotzdem ver-
pflichtet, einen Fragebogen auszufüllen.

Fragebogen werden auf Zimmer Nr. 1 und Nr. 108
des Rathhauses ausgeteilt.

Wer den Fragebogen nicht oder unvollständig aus-
füllt, macht sich strafbar.

Herford, den 26. April 1918.

Der Magistrat.

Baumwollnähfäden.

Die Bezugskarten für Baumwollnähfäden wer-
den mit Ablauf des 20. Mai d. Js. ungültig. Die
Kleinhändler haben die Bezugskarten, soweit sie
noch nicht eingekauft sind, bis zum 25. Mai beim
Kreisausschuß, Abteilung Kriegswirtschaft einzu-
reichen.

Herford, den 30. April 1918.

Der Kreisausschuß.

Haar

für Kriegswärter.
G. Kuhl, Gefert.
Alter Markt 14.

Ein Wohnhaus

mit drei abgeschlossenen Etagen
in der Nähe des Bahnhofes unter
günstigen Bedingungen zu
verleihen.
Näheres bei
Bernhard Breder,
Bielefelderstraße 42.

Kochmaschine,

guterhalten, zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 6179
an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Suche 10 St.

Proviant
wagenkasten

95 N. K. per Kasse zu kaufen.
Paul Braje,
Kordhausen a. S.

Bauplatz

an der Viehtriftstraße
zu verkaufen.
Nachfragen unter Nr. 6180
in der Geschäftsst. d. Zeitg.

Wir suchen für sofortige
Kontoristin,
welche mit Schreibmaschine u.
Stenographie vertraut ist. Es
wollen sich jedoch nur solche Be-
werberinnen melden, die abso-
lut selbständig arbeiten, ein-
wandfrei Maschine schreiben u.
gewandt stenographieren können.
Schriftl. Angebote mit Ge-
haltssprüchen und Zeugnis-
abschriften an die Geschäftsst.
dieser Zeitung unter Nr. 6158.

Kriegsbeschädigter

sucht gründliche Weiterausbil-
dung in Landwirtschaft zum
Bewalter auf einem groß.
Gute. Angeb. unter Nr. 6159
an die Geschäftsst. d. Zeitung

Jung. Kriegsbefr. sucht **Stel-**
lung als Büro-, Stenogra-
phie u. Maschinenschreiber (An-
fänger); übernimmt auch evtl.
anderweit. leichte Beschäftigung.
Gef. Angeb. werden unter W.
an die Geschäftsst. der Zipp.
Zeitung. Lage erbeten.

Bohnenstangen,
Baum- und Fedenpfähle

empfehlen
Meyer, Leopoldstraße 8.

Tägl. 10 M. zu verdienen. Näh.
bis im Pros. Joh. H.
Schultz, Breitenweg 310.

Suche auf sofort für ganze
Tage ein schulentfessenes

Mädchen.

Credenstraße 33.

Mädchen,

älteres, für Haushalt u. Land-
wirtschaft zu sofort gesucht.
Näheres unter Nr. 6177 in
der Geschäftsst. dieser Zeitg.

Herford

Brinkmann's Theateraal, Neuntor.

Dienstag, den 30. April und Mittwoch, den 1. Mai,
abends 8 Uhr,
Kasseneröffnung 7 Uhr.

Feldgraue
Spiele

Zum Besten der Hinterbliebenen der gefallenen
Soldaten.

Protokoll: Herr Hauptmann von und zu Gilsa.
Haupteinnehmer: Schauspieler Paul Seede.

Fraulein Feldgrau
— Musikalisch-Leitendes Komitee —
Jochem Pösel

Frei. Sophie Kanne, Herold, Braunschw. Hofschau-
spielerin, als Gast.

Die Feldgrauen für die Feldgrauen.

Wer Geld bringt, erhält einen guten Preis.
Preise der Plätze im Vorverkauf:
Sperflüg (num.) 1,75 M.,
1. Platz 1,25 M., 2. Platz 0,75 M.
An der Abendkasse 25 Pf. Zuschlag.
Vorverkauf: F. Korkamp, Alter Markt.

Bekanntmachung.

Es liegen für die städtische Verwaltung so zahlreiche
Verordnungen von Hilfskräften um Beschäftigung im
Bürodienst vor, daß der Bedarf auf längere Zeit in
vollem Maße gedeckt ist. Eine Einstellung von neuen
Hilfskräften, sowohl von männlichen, als auch weiblichen,
in den städtischen Bürodienst ist auf absehbare Zeit aus-
geschlossen.

Verordnungen, sowie persönliche Vorstellungen sind do-
her völlig zwecklos.

Herford, den 24. April 1918.

Verkauf von Kolonialwaren für Schwerarbeiter.

Von Donnerstag, den 2. Mai d. J. ab kann in der
Markthalle auf die roten Warenmarken Nr. 1 1/2 Pfund
Erbsenmehl gekauft werden.

Herford, den 30. April 1918.

Der Magistrat.

Lehrling

gesucht, Sohn achtbarer Eltern,
zum sofortigen Eintritt, evtl.
bäuerl.

Kaufhaus M. Rosenbaum,
Haus- und Küchengeräte,
Radewigerstr. 7.

Bekanntmachung

Nr. M. 1400/4. 18. R. R. M.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontroll-, Registrier- und Schreibfassen.

Vom 1. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die
Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom
17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) jede Zuwider-
handlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekannt-

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird sofern nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt
sind, bestraft:
1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände
herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwer-
bers zu überbringen oder zu übergeben, zuwider-
handelt;
 2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand
beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet,
verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs-
oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
 3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln,
zuwiderhandelt;
 4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder unwissentlich unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Ein-
sicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die
Beschlagnahme oder Unterbrechung der Betriebsrichtungen
oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt
werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

machung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des
Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterbunden
werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene
Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen:

sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer oder
Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak,
Bronze) bestehenden fertigen Gehäuse und deren
Einzelteile von Kontroll-, Registrier- und
Schreibfassen. Die Gegenstände fallen auch
dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit
einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe) versehen,
also z. B. vernickelt, brüniert, bronziert oder
lackiert sind.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Per-
sonen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

alle Besitzer (natürliche und juristische Personen
einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften
und Verbände*) der im § 1 dieser Bekannt-
machung bezeichneten Gegenstände.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird
mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

*) Demgemäß erstreckt sich die Beschlagnahme auch
auf Gegenstände in kirchlichen, städtischen, kommunalen,
Reichs- oder Staatsbesitz.

§ 3.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 4.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
kauf von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrück-
lich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa
weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den
rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich,
die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvoll-
ziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Ge-
brauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

Trotz der Beschlagnahme sind Reparaturen an den
Fassen und Fassungsgestellen oder an einzelnen Teilen der-
selben gestattet, nicht aber ist die Ausbesserung der Ge-
häuse oder einzelner Teile derselben zulässig. Werden die
von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände mit der
Kasse oder ohne sie zu Reparaturzwecken versandt, so sind
die Besitzer verpflichtet, darüber genau Buch zu führen,
von welcher Kasse die zum Versand gelangenden Gegenstände
stammen, zu welchem Zwecke sie versandt wurden und an
wen sie gelangt sind.

Verleihung, Vermietung, Veräußerung der von der
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist nur mit Zu-
stimmung der Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48,
Wilhelmstraße 20, zulässig.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Sie sind
durch den Besitzer zu melden. Die Meldung hat an die
Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelm-
straße 20, bis spätestens zum 15. Juni 1918 zu erfolgen.

Meldekarten werden den Fassungsbefehlern zugestellt. Falls
eine solche nicht bis zum 31. Mai 1918 eingeht, sind Vor-
drucke für die Meldung bei der Metall-Mobilmachungs-
stelle unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 2022 b
postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte
erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer
Adresse zu versehen. Für jedes Gehäuse ist eine be-
sondere Meldekarte auszufüllen. Diese darf zu anderen Mi-
teilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen
nicht verwendet werden.

§ 6.

Enteignung und Ersatzbeschaffung.

Wegen der Enteignung der beschlagnahmten Gehäuse
aus Sparmetall erfolgen besondere Bestimmungen. Es
wird erst nach Sicherstellung des Ersatzes, für den die
Metall-Mobilmachungsstelle Sorge tragen wird, erfolgen
Meldungen über die Ablieferung und Ersatzbeschaffung
erläubigen sich daher vor Bekanntgabe des Zeitpunktes für
die Ablieferung.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Be-
kanntmachung betreffen, sind an die Metall-Mobil-
machungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20, zu richten,
mit der Bezeichnung „Betrifft Registrierfassen“ zu ver-
sehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Mai 1918 in
Kraft.

Münster, den 16. April 1918.

Das Königl. Heib. Generalkommando des 7. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Fehr. von Gahl, General der Infanterie.
Ic R. Nr. 16 400.